



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellengesuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 62.

Leipzig, Montag den 17. März 1913.

80. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Badisch-Pfälzischer Buchhändler-Verband. E. V.

Heidelberg, Landau, Zweibrücken, 14. März 1913.

Unsere diesjährige Hauptversammlung findet am Sonntag, den 6. April, in Karlsruhe statt. Tagesordnung und Einladung gehen den Mitgliedern direkt zu. Gäste sind wie immer herzlich willkommen.

Anträge sind bis zum 26. März schriftlich einzureichen.

Der Vorstand des Badisch-Pfälzischen Buchhändler-Verbandes.

Ed. Faust. Herm. Lang. Dr. Rud. Wolff.
Joh. S. Eckardt. J. Beth.

Eingabe des Vorstandes des Börsenvereins betr. Herabsetzung des von der Großherzoglichen Oberrechnungskammer in Darmstadt für die Hochschulinstitute geforderten Rabatts.

Leipzig, den 1. November 1912.

An das
Großherzogliche Ministerium
des Innern
in
Darmstadt.

Der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig bittet, dem Großherzoglichen Ministerium folgende Ausführungen mit der Bitte um wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung unterbreiten zu dürfen.

Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler ist statutarisch berufen, die Interessen des Deutschen Buchhandels im weitesten Umfange zu vertreten und das Wohl der Angehörigen des Deutschen Buchhandels zu pflegen und zu fördern. Zu seiner Aufgabe gehört insbesondere die Feststellung allgemein gültiger geschäftlicher Bestimmungen im Verkehr der Buchhändler mit dem Publikum. In der Vertretung der allgemeinen Interessen des Deutschen Buchhandels wird der Börsenverein durch seine Kreis- und Ortsvereine, die auch die Wahrung örtlicher Interessen mit zu ihren Hauptaufgaben zählen, tatkräftig unterstützt.

In Erfüllung dieser Bestrebungen hat nun der Vorstand des Kreisvereins »Mitteldeutscher Buchhändler-Verband« an das Großherzogliche Ministerium die Bitte gerichtet, eine Verfügung der Großherzoglichen Oberrechnungskammer in Darmstadt außer Kraft zu setzen, auf Grund deren für alle Bücherlieferungen an die Seminare, Klinikbibliotheken und alle sonstigen Institute der Universität Gießen der gleiche Rabatt von 7½% wie bei Lieferungen an die dortige Universitätsbibliothek selbst verlangt werden soll.

Das Großherzogliche Ministerium hat zwar in seinem Bescheid vom 2. Oktober d. J. die Stellung der Oberrechnungskammer gebilligt, dennoch möchte der ehrerbietigst unterzeichnete Vorstand die Bitte seines Kreisvereins wiederholen und um Aufhebung der Verfügung der Großherzoglichen Oberrechnungskammer höflichst bitten.

Der unterzeichnete Vorstand rechnet um so eher auf eine freundliche Annahme und Erfüllung seiner Bitte, als das Kö-

niglich Preussische Ministerium der geistlichen Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten bereits im Jahre 1906 verfügt hat, daß nur die staatlichen Bibliotheken, die einen Vermehrungs-etat von mindestens M 10 000 im Jahre haben, einen Rabatt auf deutsche Schriftwerke von 7½% beanspruchen sollen. Davon sind außerdem noch ausgeschlossen: Zeitschriften, die mehr als zwölfmal jährlich erscheinen, Schulbücher, Karten, Lehrmittel und sämtliche Artikel, die vom Verleger mit weniger als 25% rabattiert werden. Dieser Rabattsatz von 7½% kommt aber im ganzen Gebiete des erwähnten Preussischen Ministeriums nur den betreffenden Hochschulbibliotheken selbst, nicht aber den Bibliotheken der verschiedenen Hochschulinstitute wie Seminaren und Kliniken zugute. Darüber sind nie in den beteiligten Kreisen Preußens Zweifel entstanden. Ebenso hat es auch nur einer Eingabe des unterzeichneten Vorstandes an Se. Exzellenz den Königl. Preussischen Justizminister bedurft, um bei diesem volles Verständnis für seine Bestrebungen zu finden, die nicht auf Willkür beruhen, sondern aus den Lebensbedürfnissen des Deutschen Buchhandels heraus sich entwickelt haben. Ferner hat auch das Königl. Sächsische Gesamt-Ministerium den berechtigten Wünschen des Buchhandels entsprochen, und es erhalten auch hier nur die großen Bibliotheken selbst, wie z. B. die Universitätsbibliothek in Leipzig, den Rabatt von 7½%, während die Seminare und Institutsbibliotheken nur 5% Rabatt beanspruchen können.

Wenn der Deutsche Sortimentsbuchhandel schon vor einigen Jahren darauf sehen mußte, daß ihm sein ohnehin bescheidener Geschäftsgewinn nicht noch durch unerfüllbare Rabattansprüche der Behörden geschmälert wurde, und deshalb in einigen Fällen besondere Eingaben an die übergeordneten Stellen nötig waren, so ist er heute noch weniger in der Lage, Zugeständnisse machen zu können. Der Sortimentsbuchhandel muß heute mit ganz anderen Spesen rechnen, als vor einigen Jahren. Die von ihm zu zahlenden Gehälter sind beträchtlich gestiegen. So sehr er auch bestrebt ist, seinen Mitarbeitern einen auskömmlichen Verdienst zu gewähren, ist er heute dazu fast nicht mehr imstande, und die Folge davon ist, daß es bereits an tüchtigem Gehilfenmaterial mangelt, weil die Aussichten für den jungen Buchhändler die denkbar schlechtesten sind. Ferner muß die Steigerung der Ladenmieten und die anspruchsvollere Ausstattung der Läden erwähnt werden, um den Anforderungen des Publikums gerecht zu werden. Hinzu treten demnächst die sich aus den neuen Versicherungsgesetzen ergebenden vermehrten bzw. neuen Leistungen für die Angestellten, die das Budget des Sortimenters noch weiter belasten. Auf der anderen Seite muß berücksichtigt werden, daß infolge der Verteuerung aller Lebensbedürfnisse sich auch die eigene Lebenshaltung des Sortimenters verteuert hat, daß er nicht in der Lage ist, Aufschläge auf seine Ware zu machen, und daß auch der Verlag nicht ohne weiteres imstande ist, den dem Sortiment gewährten Rabatt zu erhöhen. Dieser beträgt jetzt im Durchschnitt bei wissenschaftlichen Werken, die hauptsächlich für die Seminar-, Klinik- und Institutsbibliotheken in Frage kommen, 25–30%. Die Spesen des Sortimenters betragen mindestens 15%, meistens aber auch 20% und mehr. Es bedarf deshalb wohl keiner näheren Darlegung, daß der Sortimenter